

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 13/1547	

	18.09.2019
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	beschließend	18.09.2019	

Betreff: Verzögerung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) hat in einer Pressemitteilung am vergangenen Freitag, den 13.09.2019, mitgeteilt, dass der vorgesehene Zeitplan zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr im kommenden Jahr ihrer Beurteilung nach nicht eingehalten werden kann.

Für Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr war dies eine völlig unerwartete und überraschende Nachricht.

Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung um eine Vorlage zur Sitzung des nächsten RVR- Verbandsausschusses am 30.09.2019 zum aktuellen Sachstand zum Regionalplan Ruhr und zur weiteren Organisation des Verfahrens.

Begründung:

Eine Begründung erfolgt mündlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Gasper, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Akt.zeichen	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
	Blanke, Andreas	Fraktion B90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzender CDU
gez. **Roland Mitschke**Fraktionsvorsitzende SPD
gez. **Martina Schmück-Glock**Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen
gez. **Sabine von der Beck**